

(19)



(11)

EP 2 548 468 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.01.2013 Patentblatt 2013/04

(51) Int Cl.:
A45D 40/26 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12177513.4**

(22) Anmeldetag: **23.07.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **González Gómez, Pilar**
91522 Ansbach (DE)
• **Kohlmann, Benjamin**
91555 Feuchtwangen (DE)

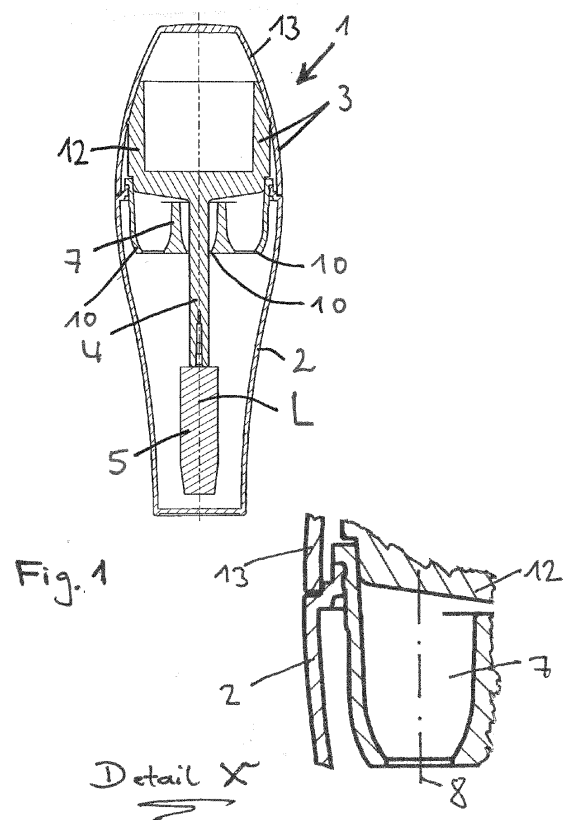
(30) Priorität: **22.07.2011 DE 202011050789 U**

(71) Anmelder: **GEKA GmbH**
91572 Bechhofen (DE)

(74) Vertreter: **Misselhorn, Hein-Martin**
Misselhorn Wall
Patent- und Rechtsanwälte GbR
Bayerstraße 83
80335 München (DE)

(54) **Verstellbarer Abstreifer**

(57) Kosmetikeinheit (1), insbesondere Mascara-Einheit, mit einem Vorratsbehälter (2) zur Bevorratung des aufzutragenden Kosmetikums, einem Applikator (5), der in seiner Verstauposition in das Kosmetikum eintaucht und einer Abstreifervorrichtung, die einen Teil des vom Applikator (5) beim Eintauchen aufgenommenen Kosmetikums abstreift, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstreifervorrichtung aus mehreren Abstreifern besteht, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und durch die der Applikator (5) alternativ hindurchgeführt werden kann.



EP 2 548 468 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kosmetikeinheit nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, insbesondere in Gestalt einer Mascara-Einheit.

[0002] Solche Kosmetikeinheiten weisen typischerweise einen Vorratsbehälter auf, der das Kosmetikum beinhaltet. In diesen Vorratsbehälter und damit auch in das Kosmetikum taucht typischerweise ein Applikator ein. Meist ist dieser Applikator mittels eines Schaftes an der Kappe der Kosmetikeinheit befestigt. Im Regelfall taucht der Applikator in den Vorrat des Kosmetikums ein, wenn und solange er sich in seiner Verstauposition befindet.

[0003] Um mithilfe des Applikators Kosmetikum aufzutragen wird der Applikator durch einen Abstreifer hindurchgezogen, der sich typischerweise im Hals oder der Mündung des Kosmetikbehälters befindet ist. Hierbei wird der Applikator von einem guten Teil des Kosmetikums befreit, das er durch sein Eintauchen in den Kosmetikvorrat zwischen seinen Borsten, Fingern oder sonstigen Auftragsorganen gespeichert hat. Ein solches Abstreifen ist obligatorisch, denn ansonsten würde der Applikator im Regelfall zu stark mit dem Kosmetikum beladen bleiben, um hiermit einen sauberen Kosmetik-Auftrag erreichen zu können.

[0004] Wie stark die Abstreifwirkung ist, die der jeweilige Abstreifer entfaltet, wird werkseitig vom Hersteller der Kosmetikeinheit festgelegt. Die maßgeblichen Parameter sind hier neben den Eigenschaften der Kosmetikmasse (Viskosität usw.) vor allem auch das Massespeichervermögen des Besatzes des Applikators und natürlich die Auslegung des Abstreifers.

[0005] Die Schwierigkeit bzw. Herausforderung besteht darin, die Abstreifwirkung genau so auszulegen, dass das Abstreifergebnis des Abstreifers eine möglichst breite Akzeptanz bei den Anwenderinnen findet. Selbst wenn dies gelingt, ist es jedoch in vielen Fällen unbefriedigend, dass sich die Abstreifwirkung eines normalen Abstreifers nicht ohne weiteres an das momentane Bedürfnis der jeweiligen Anwenderin anpassen lässt, welches sich von Fall zu Fall verändern kann.

[0006] Aufgrund dessen ist bereits vorgeschlagen worden, verstellbare Abstreifer zu verwenden, bei denen die Anwenderin - beispielsweise durch Drehen des Abstreifers in eine bestimmte Position - den Durchmesser der die eigentliche Abstreifwirkung herbeiführenden Abstreiferlippen variieren kann. Solche verstellbaren Abstreifer haben jedoch Nachteile. Zum einen sind sie im Regelfall mehrteilig aufgebaut und damit teuer, zum anderen können sie im Laufe der Zeit verkleben, insbesondere wenn der Abstreifer längere Zeit nicht verstellt wird. Darüber hinaus sind viele der verstellbaren Abstreifer stufenlos verstellbar und verlangen daher, dass man sich nach dem Kauf des Produkts erst einmal näher mit Möglichkeiten des verstellbaren Abstreifers auseinandersetzt, um festzustellen, welche der vielen Verstellpositionen in etwa eine Abstreifwirkung gewährleistet, die dem eige-

nen Bedürfnis entspricht und wie sich die Abstreifwirkung verändert, wenn man dem verstellbaren Abstreifer bestimmungsgemäß in die eine oder andere Richtung verstellt.

[0007] Aufgrund dessen ist es die Aufgabe der Erfindung eine Kosmetikeinheit anzugeben, die es auf einfache und preisgünstige Art und Weise erlaubt, den Kosmetikapplikator je nach Bedarf unterschiedlich stark abzustreifen.

[0008] Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Erfindungsgemäß wird also eine Kosmetikeinheit, insbesondere eine Mascara-Einheit, vorgesehen, mit einem Vorratsbehälter zur Bevorratung des aufzutragenden Kosmetikums, einem Applikator, der in seiner Verstauposition vorzugsweise in das Kosmetikum eintaucht und einer Abstreifervorrichtung, die einen Teil des vom Applikator beim Eintauchen aufgenommenen Kosmetikums abstreift, wobei die Abstreifervorrichtung aus mehreren Abstreifern besteht, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und durch die der Applikator alternativ hindurchgeführt werden kann.

[0009] Alternativ hindurchgeführt werden, heißt, im weitesten Sinne der Erfindung, dass der Applikator nur durch irgendeinen der verschiedenen Abstreifer hindurchgeführt werden muss, um ihn aus dem Kosmetikvorrat herauszuziehen. In diesem Fall kann sich die Benutzerin beim Wiederverschließen des Kosmetikbehälters aussuchen, durch welchen der Abstreifer hindurch sie den Abstreifer wieder in seine Verstauposition bringt.

[0010] In den meisten Fällen (also bevorzugt) wird es jedoch so sein, dass die Benutzerin den Applikator durch einen vorbestimmten der unterschiedlichen Abstreifer hindurch führen muss, um ihn wieder in seine Verstauposition zu bringen. Durch die anderen Abstreifer kann der Applikator dann jeweils nur hindurchgeführt werden, um seine Beladung zu verändern, aber nicht um die Kosmetikeinheit wieder endgültig zu schließen.

[0011] Der Nutzen des weiteren oder der weiteren Abstreifmöglichkeiten liegt dann darin, dass sich die Anwenderin nach dem Herausziehen des Applikators durch den hauptsächlich zu benutzenden ersten Abstreifer anhand des optischen Eindrucks von der Betrachtung des Applikators dazu entscheiden kann, den Applikator in einem nächsten Schritt vor der eigentlichen Applikation nochmals durch einen anderen Abstreifer hindurch zu führen, eine andere, vorzugsweise stärkere Abstreifwirkung aufweist.

[0012] Insbesondere ist es auch möglich, dass die Anwenderin nach dem Herausziehen des Applikators zunächst eine bestimmte Menge der Kosmetikmasse appliziert und erst später, wenn die Masseapplikation vorläufig beendet ist, den Applikator durch einen anderen Abstreifer hindurch zieht, der aufgrund seiner Auslegung den Applikator so weit von dem noch an ihm verbliebenen Kosmetikum befreit, dass er nun zum Beispiel als Kamm verwendet werden kann, etwa zum Separieren oder Formen der Augenwimpern.

[0013] Vorzugsweise sind die mehreren Abstreifer je-

weils starre Abstreifer, deren Abstreifwirkung sich nicht verändern lässt und deren Abstreifwirkung sich voneinander unterscheidet, vorzugsweise dadurch, dass die die eigentliche Abstreifwirkung erzeugenden Abstreiferlippen der einzelnen Abstreifer jeweils einen unterschiedlichen lichten Durchmesser haben. Eine solche Gestaltung erleichtert das Handling, der Benutzer kann ohne nähere Überlegungen zur Funktion des/der Abstreifer anstellen zu müssen, bequem unterschiedliche Abstreifergebnisse erreichen.

[0014] Vorzugsweise sind die mehreren Abstreifer in einem einzigen, einstückigen Abstreiferkörper ausgebildet, was fertigungstechnisch und unter Kostengesichtspunkten (Einwegartikel) von großem Vorteil ist. Alternativ können jedoch auch unterschiedliche Abstreifer in dafür vorgesehene Öffnungen eingesetzt werden.

[0015] Bei einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel umgrenzt der einstückige Abstreiferkörper in Umfangsrichtung einen Vorhof, in den mehrere Abstreifer mit ihrem bezogen auf die Abstreiferlippe distalen Ende einmünden. Ein solcher Innenhof verhindert die Entstehung von Spritzern beim Herausziehen des Applikators durch den Abstreifer. Zudem erleichtert ein solcher Vorhof die zuverlässige Abdichtung, auch in Bezug auf die in Verschlussposition nicht von einem Applikatorstiel durchdrungenen und daher einen großen freien Querschnitt aufweisenden und somit an sich zum Auslaufen des Kosmetikums neigenden Abstreiferöffnungen.

[0016] Bevorzugt weist der Abstreiferkörper in dem Bereich, in dem er den Vorhof umgrenzt, eine erhöhte Wandstärke auf. Das begünstigt seine Dichtfunktion, erleichtert aber im Regelfall auch seine zuverlässige Befestigung in der Mündung des Vorratsbehälters.

[0017] Idealerweise bildet der Abstreiferkörper in dem Bereich, in dem er Vorhof umgrenzt, einen Dichtungssitz aus, gegen den eine dem Deckel zugeordnete Gegen-dichtfläche dichtend zur Anlage gebracht werden kann. Besonders bevorzugt ist die Ausgestaltung dieses Dichtungssitzes als Kegel- oder Keildichtsitz mit einer gegenüber der Behälterlängsachse L um den Winkel W von 0,5° bis 7° geneigten Dichtfläche.

[0018] Schutz beansprucht wird auch für einen Mehrfachabstreifer zum Einsetzen in eine Kosmetikeinheit als solchen, bestehend aus einem vorzugsweise einstückigen Abstreiferkörper mit mehreren Abstreifern, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und die zum alternativen Durchführen eines Applikators geeignet und bestimmt sind.

[0019] Weitere Vorteile, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Wirkungsweisen der Erfindung ergeben sich aus dem anhand der Figuren näher beschriebenen Ausführungsbeispiel für die Erfindung.

Figur 1 zeigt eine Schnittansicht einer erfindungsgemäßen Kosmetikeinheit.

Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Kosmetikeinheit.

mäßen Kosmetikeinheit.

Figur 3 zeigt eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen Mehrfachabstreifers.

Figur 4 zeigt eine Seitenansicht erfindungsgemäßen Mehrfachabstreifers, von der Breitseite her gesehen.

Figur 5 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Mehrfachabstreifers, von der Schmalseite her gesehen.

Figur 6 zeigt einen Schnitt eines erfindungsgemäßen Mehrfachabstreifers parallel zur Breitseite des Mehrfachabstreifers durch dessen Mitte.

[0020] Wie man recht gut anhand der Figuren 1 und 2 sieht, besteht die erfindungsgemäße Kosmetikeinheit 1 aus einem Vorratsbehälter 2 und einem Deckel 3. Bei der Kosmetikeinheit 1 handelt es sich hier um eine so genannte Verkaufseinheit, also keinen Behälter zu Laborzwecken, sondern um einen formschönen und dennoch preisgünstig gestalteten Einweg-Behälter, vorzugsweise aus Kunststoff mit einer Wandstärke zwischen 0,3 und 1,5 mm.

[0021] Im Regelfall wird der Deckel 3, sobald er sich in seiner geschlossenen Position befindet, gegenüber dem Vorratsbehälter 2 nicht drehbar sein, sondern er wird zum Verschließen desselben ortsfest auf Vorratsbehälter 2 aufgerastet bzw. aufgesetzt und vorzugsweise durch zusätzliche Halteklammern 14 bzw. Haltemittel fixiert.

[0022] Am besagten Deckel ist ein Stiel 4 befestigt, dessen distales, d. h. dem Deckel abgewandtes Ende einen Applikator 5 trägt. Zu diesem Zweck weist der Stiel auf seiner der applikatorabgewandten Seite zweckmäßigerweise einen topfartigen Anguss auf, mit dessen Hilfe er mit einer Schale 13 verbunden, vorzugsweise verrastet oder verklebt ist, mit der zusammen er den Deckel 3 bildet.

[0023] In die Öffnung 6 Vorratsbehälters ist ein streiferkörper 7 eingesetzt und verrastet.

[0024] Zu diesem Zweck sind sowohl der Rand der Öffnung 6 als auch der Abstreiferkörper 7 mit jeweils zumindest einem entsprechenden Rastorgan und einer entsprechenden Rastausnehmung versehen.

[0025] Der streiferkörper 7 ist hier als ein einstückiges Kunststoffteil ausgeführt, welches drei einzelne Abstreifer vorzugsweise herkömmlicher Bauart ausbildet, die nebeneinander entlang einer Linie B - B angeordnet sind, d. h. deren das jeweilige Zentrum des Abstreifers bildende Abstreiferlängsachsen 8 alle die Linie B - B schneiden.

[0026] Die drei Abstreifer unterscheiden sich nur oder im Wesentlichen durch den abstreifend wirksamen Durchmesser ihrer Abstreiferlippe. Die Abstreiferöffnung kann jedoch auch unterschiedliche Geometrien aufweisen. Im Regelfall wird der in Figur 3 zu erkennende

hauptsächlich zu benutzende, weil das ineinschieben des Applikators in den Kosmetikeinheit ermöglichende Abstreifer eine Abstreiferlippe aufweisen, deren lichter Durchmesser am größten ist. Die beiden anderen Abstreifer, die vorzugsweise links und rechts des hier in der Mitte angebrachten, hauptsächlich zu benutzenden Abstreifers angeordnet sind, weisen jeweils eine Abstreiferlippe auf, deren lichter Durchmesser etwas kleiner ist. So hat es sich als günstig erwiesen, den mittleren Abstreifer mit einem seinen lichten Durchmesser bestimmenden Radius R1 auszustatten und den einen der benachbarten Abstreifer mit einem entsprechenden Radius R2 der mindestens 5 %, besser mindestens 7,5 % kleiner ist als der Radius R1 und den anderen der benachbarten Abstreifer mit einem entsprechenden Radius R3 der mindestens 10 %, besser mindestens 15 % kleiner ist als der Radius R1. Es ist jedoch auch möglich, Abstreifer mit unterschiedlichen Geometrien der Abstreiferöffnung einzusetzen.

[0027] Die Öffnung 6 Vorratsbehälters weist zu diesem Zweck einen lichten Querschnitt auf, der größer ist als der lichte Querschnitt des sich an die Öffnung 6 anschließenden Rests des Vorratsbehälters. Welche Bewandnis es hiermit hat, wird gleich noch näher erläutert.

[0028] Der Vorratsbehälter ist nicht vollständig rund, sondern weist zumindest im Bereich seiner Öffnung 6 einen Querschnitt auf, der in einer ersten Richtung Ri1 um mindestens den Faktor 1,5, besser sogar um mindestens den Faktor 1,75 länger ist, als in einer hierzu senkrechten zweiten Richtung Ri2. Die Seite des Deckels 3, die mit der Öffnung 6 des Vorratsbehälters zusammenwirkt, ist entsprechend gestaltet.

[0029] Zu seiner der Öffnung 6 abgewandten Seite in verjüngt sich der Querschnitt des Vorratsbehälters 2 vorzugsweise so, dass der Vorratsbehälter in Richtung seiner der Öffnung 6 abgewandten Seite schlanker wird, wie bereits oben erwähnt.

[0030] Vorzugsweise verjüngt sich der Vorratsbehälter 2 dabei so, dass der Applikator nur durch den hauptsächlich zu benutzenden, hier mittleren der drei Abstreifer so tief in den Vorratsbehälter 2 einschieben lässt, dass der Deckel 3 in seine Schließposition gebracht werden kann. Idealerweise ist es zugleich so, dass der Applikator durch die beiden links und rechts neben den mittleren Abstreifer angeordneten weiteren Abstreifer nur so tief in den Vorratsbehälter hineingeschoben werden kann, dass er den jeweiligen weiteren Abstreifer zwar vollständig passiert, aber dann mit der Wand des Vorratsbehälters kollidiert und daher haptisch spürbar an einer weiteren Bewegung gehindert wird, bevor er in das bevorratete Kosmetikum eintaucht. Eine solche Ausgestaltung ist zweckmäßig, da damit verhindert wird, dass der Applikator, der durch den weiteren Abstreifer bewegt wird, um ihn stärker abzustreifen, unversehens doch wieder Kosmetikmasse eintaucht, was das gewünschte stärkere Abstreifen vielleicht beeinträchtigen würde.

[0031] Wie anhand der Figur 6 recht gut zu erkennen ist, besteht der Abstreiferkörper 7 aus einem einstücki-

gen Kunststoffteil. In diesem einstückigen Kunststoffteil sind gelegentlich zwei oder hier sogar drei streifer herkömmlicher Bauart ausgebildet. Der streiferkörper wird vorzugsweise im Spritzgussverfahren hergestellt, idealerweise aus einem einzigen Kunststoffmaterial in einem einzigen Arbeitsgang. Ein bevorzugtes Material für einen solchen Abstreiferkörper ist beispielsweise die unter Markennamen Griflex gehandelte Kunststoffsorte.

[0032] Wie man sieht bildet der einstückige Abstreiferkörper einen von seiner Wand in Umfangsrichtung umgrenzten Vorhof 9 aus. In diesen Vorhof 9 münden mehrere Abstreifer mit ihrem distalen, d. h. der jeweiligen Abstreiferlippe 10 abgewandten Ende. Dieser Vorhof fängt Kosmetikmasse auf, die möglicherweise beim Herausziehen des Applikators aus dem jeweiligen Abstreifer nach außen abspritzt, beispielsweise dadurch, dass einzelne Borsten in ihre entlastete Position schnalzen, sobald sie den engen Querschnitt des jeweiligen Abstreifers passiert haben und schlagartig keiner Biegebelastung mehr ausgesetzt sind.

[0033] Darüber hinaus dient dieser Vorhof vorzugsweise auch dazu, eine Dichtfläche bereitzustellen, in die ein entsprechendes Gegenstück des Deckels oder des einen Bestandteil des Deckels bildenden topfartigen Angusses hineingedrückt werden kann, um hierdurch so gegen die Wand des Vorhofs zu verspannen, dass eine dichte Verbindung geschaffen wird, zumindest zwischen dem Abstreifer und dem Deckel bzw. seinem topfartigen Anguss. Zu diesem Zweck ist die innere Oberfläche der Wand des Vorhofs 9 zweckmäßigerweise leicht um den Winkel W geneigt, beispielsweise um 0,3°-5°, vergleiche die Figur 6. Sobald die Gegenfläche des Deckels oder des topfartigen Angusses des Deckels ebenfalls mit einer korrespondierenden leichten Schräge ausgerüstet ist, ergibt sich letztendlich eine Kegeldichtung, die selbst dann abdichtet, wenn der Deckel nur leicht an den Vorratsbehälter angedrückt wird und die zudem das passgenaue Aufsetzen des Deckels auf den Vorratsbehälter erleichtert.

[0034] Angesichts dessen wird auch ohne Weiteres verständlich, warum die den Vorhof umgrenzende Wand des Abstreiferkörpers 7 dicker ausgeführt ist und dafür gesorgt wird, dass der Abschnitt der Wand möglichst fest mit der Öffnung des Vorratsbehälters verbunden werden kann. Der den Kosmetikbehälter abdichtende Bereich muss möglichst formstabil ausgeführt werden, damit auch dann eine zuverlässige Dichtigkeit gegeben ist, wenn der Kosmetikbehälter beispielsweise beim Transport in einer Handtasche Biege- oder punktuellen Druckbelastungen ausgesetzt ist. Die besagten Abstreifer bestehen, wie man sieht, jeweils aus einem vorzugsweise kreiskegeligen Durchlass, der auf seiner behältereinwärtigen Seite jeweils eine Abstreiferlippe 10 ausbildet. Die Abstreiferlippe 10 kann einstückig aus dem gleichen Material bestehen, wie der Abstreiferkörper 7. Alternativ können hier moderne 2-Komponenten-Verfahren zum Einsatz kommen, d. h. von zumindest einem dieser Abstreifer kann beispielsweise die Abstreiferlippe aus ei-

nem nachträglich angespritzten besonders weichen oder sogar gummielastischen Kunststoff bestehen.

[0035] Das Anspritzen einer solchen Abstreiferlippe aus einem besonders weichen Material kann gerade bei einem Mehrfachabstreifer, wie er hier vorgeschlagen wird, in besonderem Maße Sinn machen - dies deswegen, um die Abstreifwirkung der Abstreiferlippe zu vergleichmäßigen und so der Tendenz entgegenzuwirken, dass die Abstreiferlippe in dem Wandbereich, der deswegen besonders dick ist, weil er zwei nebeneinanderliegende Abstreifer voneinander trennt (Bereich B), steifer ist, als im Bereich der echten Außenwand des jeweiligen Abstreifers.

[0036] Der Abstreiferkörper weist im Bereich des Vorhofs 9 einen ringförmig umlaufenden Bereich auf, indem seine Wandstärke erhöht ist. Dieser Bereich weist einen erhöhten Verformungswiderstand auf und dient aufgrund dessen dazu, den Abstreiferkörper 7 sicher in der Öffnung 6 des Vorratsbehälter 2 zu halten, vergleiche beispielsweise die Figuren 4-6.

[0037] Vorzugsweise in diesem verstärkten Bereich trägt der Abstreiferkörper 7 auch zusätzlich noch mehrere Haltevorsprünge 11, so, wie man das am besten anhand der Figuren 4 und 5 erkennen kann.

[0038] Wie an am besten anhand des Details X zur Figur 1 erkennt man diese Haltevorsprünge 11 hinter einem Vorsprung der Wand ein, die die Öffnung 6 des Vorratsbehälters umgrenzt.

Bezugszeichenliste

[0039]

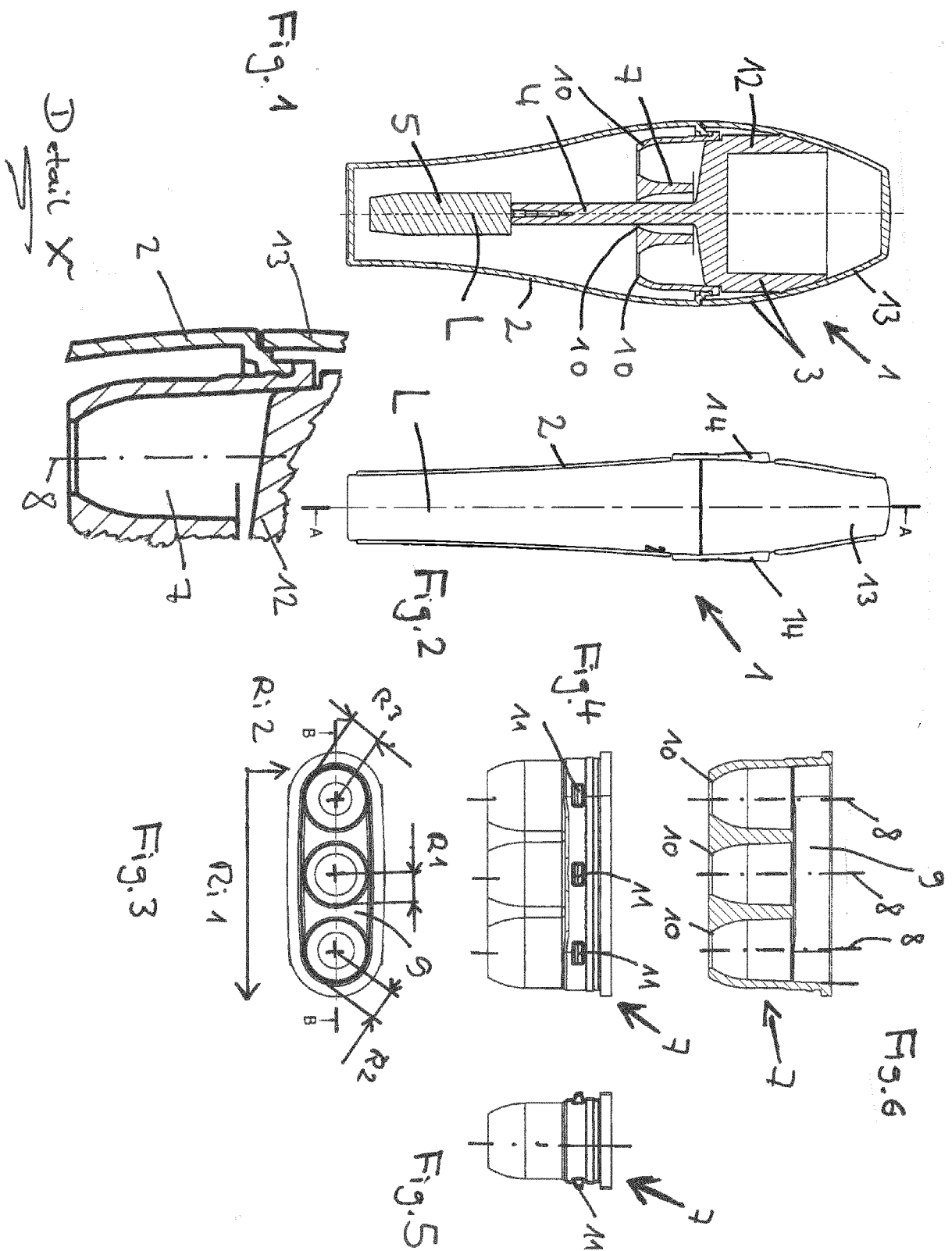
1	Kosmetikeinheit
2	Vorratsbehälter
3	Deckel
4	Stiel
5	Applikator
6	Öffnung Vorratsbehälters
7	Abstreiferkörper
8	Abstreiferlängsachse
9	Vorhof
10	Abstreiferlippe
11	Haltevorsprung
12	topfartiger Anguss
13	Schale
14	Halteklammer
W	Winkel
Ri1	erste Richtung
Ri2	zweite Richtung
L	Längsachse des Kosmetikbehälters

Patentansprüche

1. Kosmetikeinheit (1), insbesondere Mascara-Einheit, mit einem Vorratsbehälter (2) zur Bevorratung des

aufzutragenden Kosmetikums, einem Applikator (5), der in seiner Verstauposition in das Kosmetikum eintaucht und einer streifervorrichtung, die einen Teil des vom Applikator beim Eintauchen aufgenommenen Kosmetikums abstreift, **dadurch gekennzeichnet, dass** die streifervorrichtung aus mehreren Abstreifern besteht, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und durch die der Applikator (5) alternativ hindurchgeführt werden kann.

2. Kosmetikeinheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mehreren Abstreifer jeweils starre Abstreifer sind, deren Abstreifwirkung sich nicht verändern lässt und deren Abstreifwirkung sich voneinander unterscheidet, vorzugsweise dadurch, dass die die eigentliche Abstreifwirkung erzeugenden Abstreiferlippen (10) der einzelnen Abstreifer jeweils einen unterschiedlichen lichten Durchmesser haben.
3. Kosmetikeinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mehreren Abstreifer in einem einzigen, einstückigen Abstreiferkörper (7) ausgebildet sind.
4. Kosmetikeinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der einstückige Abstreiferkörper (7) in Umfangsrichtung einen Vorhof (9) umgrenzt, in den mehrere Abstreifer mit ihrem bezogen auf die Abstreiferlippe (11) distalen Ende einmünden.
5. Kosmetikeinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstreiferkörper (7) in dem Bereich, in dem er den Vorhof (9) umgrenzt, eine erhöhte Wandstärke aufweist.
6. Kosmetikeinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstreiferkörper (7) in dem Bereich, in dem er den Vorhof (9) umgrenzt, einen Dichtungssitz ausbildet, gegen den eine dem Deckel zugeordnete Gegen-dichtfläche zur Anlage gebracht werden kann.
7. Mehrfachabstreifer zum Einsetzen in eine Kosmetikeinheit, bestehend aus einem vorzugsweise einstückigen Abstreiferkörper mit mehreren Abstreifern, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und die zum alternativen Durchführen eines Applikator geeignet und bestimmt sind.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 12 17 7513

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 261 376 A (KINGSFORD TED I) 14. April 1981 (1981-04-14) * Zusammenfassung * * Abbildungen 9-12 * * Spalte 3, Zeile 27 - Zeile 56 * -----	1-7	INV. A45D40/26
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1 EPO FORM 1503 03.92 (P04C03) Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. Oktober 2012	Prüfer Zetzsche, Brigitta
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 17 7513

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-10-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4261376	A	14-04-1981	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82